



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Landesjugendamt

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

19. März 2020

RD-Schr.- LJA – 15/2020

An die
Fachkräfte der Jugendarbeit/Jugendförderung
in den Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
in Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:

Ministerium für Familie, Frauen,
Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Str. 5a
55116 Mainz

Landesjugendring Rheinland-Pfalz

Mein Aktenzeichen
31.2

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Benedikt Beer / Rudi Neu
Beer.Benedikt@lsjv.rlp.de
Neu.Rudi@lsjv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 967-451
06131 967-12-451

Empfehlungen für die Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz im Umgang mit SARS-CoV-2 (Corona-Virus)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in allen Bereichen des öffentlichen Lebens spielt die aktuelle Situation rund um die Ausbreitung von SARS-CoV-2 (Corona-Virus) eine wichtige Rolle, so auch in der Jugendarbeit. Im Folgenden wollen wir die wichtigsten Hinweise zusammenfassen. Dies ist auf Grund der sehr dynamischen Entwicklungen nicht einfach, die aktuellen Empfehlungen beruhen auf der Informationslage vom 18.03.2020.

1. Informieren Sie sich regelmäßig über die aktuelle Situation!

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat eine Informationsseite im Internet angelegt. Auf www.corona.rlp.de werden alle aktuellen Informationen bereitgestellt. Bitte beachten Sie auch Anweisungen und Hinweise der zuständigen Stellen vor Ort.



2. Umgang mit Veranstaltungen

Durch Punkt 6. des „Erlasses zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen aufgrund des Aufkommens von SARS-CoV-2-Infektionen in Rheinland-Pfalz“ vom 17.03.2020 sind Veranstaltungen grundsätzlich untersagt. Ein Ausnahmeverbehalt ist nicht zulässig (https://msagd.rlp.de/fileadmin/msagd/Presse/Presse_Dokumente/200317_Erlass_weitere_Kontaktreduzierende_Massnahmen.pdf). Bitte sagen Sie auf Grundlage dieses Erlasses vorerst alle geplanten Veranstaltungen ab.

3. Betrieb von offenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Durch Punkt 5. a. des „Erlasses zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen aufgrund des Aufkommens von SARS-CoV-2-Infektionen in Rheinland-Pfalz“ werden Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen bis auf weiteres untersagt. Unsere Einschätzung nach, fallen die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Bereich der Freizeiteinrichtungen bzw. der außerschulischen Bildungseinrichtungen und sind demnach zu schließen. Bitte stimmen Sie sich vor der Schließung von Einrichtungen mit den zuständigen Stellen vor Ort ab und informieren Sie die Besucherinnen und Besucher auf geeigneten Wegen über die Schließung (Aushang, Homepage, etc...).

4. Umgang mit Förderungen von Personalkosten

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Landeszuweisungen für hauptberufliche Fachkräfte gemäß Nr. 3 ff. VV-JuFöG weiterhin gewährt werden, auch wenn Einrichtungen zeitweise geschlossen werden müssen. Wichtig ist dabei nur, dass die Mitarbeitenden auch weiterhin in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Träger stehen müssen.

5. Allgemeine Hinweise im Umgang mit SARS-CoV-2

Auf der Seite www.corona.rlp.de finden Sie auch Informationen die zum Schutz Ihrer Person oder von Personen in Ihrem Umfeld dienen können. Bitte beachten Sie besonders die Hygienetipps:

CORONA-VIRUS:
EINFACHE REGELN ZUR PRÄVENTION

-  1. 20-30 sec. Hände mit Seife waschen
-  2. Hände nicht ins Gesicht
-  3. Husten in Armbeuge
-  4. Anruf statt Wartezimmer

116 117 Ärztlicher Bereitschaftsdienst
0800 575 81 00 RLP Hotline Mo-Do: 9.00-16.00, Fr: 9.00-12.00
030 346 465 100 Bürgertelefon

CORONA-VIRUS:
WICHTIGES IM ÜBERBLICK

-  Symptome: hauptsächlich Fieber, trockener Husten & Abgeschlagenheit
-  Verlauf: 4 von 5 nur leichte Symptome
-  Höchstes Risiko: Menschen über 60 & mit Grunderkrankungen. (Kinder selten.)

Hausarzt anrufen statt Wartezimmer!

116 117 Ärztlicher Bereitschaftsdienst
0800 575 81 00 RLP Hotline Mo-Do: 9.00-16.00, Fr: 9.00-12.00
030 346 465 100 Bürgertelefon

Für Rückfragen zu diesen Empfehlungen und für weitere Anfragen steht Ihnen die Fachberatung für Jugendarbeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Benedikt Beer

Rudi Neu